Zeitschrift: Frauezitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1983-1984)
Heft: 7

Artikel: A propos Politik
Autor: Sonderegger-Fischer, Ch.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1054717

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

a) influenzierende Massnahmen:

Durch staatliche Anreize (Subventionen, Steuerbegünstigung etc.) sollen privatwirtschaftliche Betriebe zur freiwilligen Aufstellung von frauenfördernden Aktionsplänen motiviert werden. In ihnen verpflichten sich die Betriebe, über die Einhaltung der Zielvorgaben bezüglich Einstellung, Weiterbildung und Beförderung des jeweils untervertretenen Geschlechts regelmässig öffentlichen Bericht zu erstatten. Die staatlichen Arbeitgeber müssten mit gutem Beispiel vorangehen.

b) Gleichstellungsgesetzgebung:

Mittels einer Gleichstellungsgesetzgebung wird versucht, rechtliche Gleichstellungsnormen für möglichst viele Lebensbereiche (möglichst in einem Gesetz) zu erfassen[5]. Neben Diskriminierungsverboten und Gleichstellungsgeboten können auch spezielle Förderungsmassnahmen für das jeweils unterrepräsentatierte Geschlecht vorgesehen werden. Folgende Bereiche sollten Berücksichtigung finden:

- Arbeits- und Ausbildungsbereich (Bsp. generelles Gleichstellungsgebot, Lohngleichheitsgebot, Schadenersatzpflicht bei Diskriminierung, Gebot zur neutralen Stellenausschreibung)
- Erziehung und Bildung (bsp. Verbot sexistischen Lehr- und Unterrichtsmaterials)
- Werbung und Bildung (bsp. Verbot sexistischer Werbung)

c) Durchsetzungsorgan:

Zu seinen wichtigsten Aufgaben könnte beispielsweise zählen:
- die Ombudsfunktion für Gleichstellungsfragen
- die Einigungs-/Schlichtungsstelle für Gleichstellungsstreitigkeiten
- das Klagerecht oder die Klagehilfeleistung. Unterstützung von Diskriminierten bei der Durchsetzung ihrer Rechte.
- die Öffentlichkeitsarbeit im ganzen Gleichberechtigungsbereich. Die Anregung zu und Mithilfe bei diesbezüglichen Forschungsprojekten.

Gaby Gwerder

Hinweise

(1) Art. 113 Abs. 3 BV: ...«sind jedoch die von der Bundesversammlung erlassenen Gesetze und allgemeinverbindlichen Beschlüsse sowie die von ihr genehmigten Staatsverträge für das Bundesgericht massgebend». Das Bundesgericht kann also nicht überprüfen, ob die oben erwähnten Erlasse mit der Verfassung übereinstimmen. Wenn sie verfassungswidrige Bestimmungen enthalten, kann das Bundesgericht sie nicht aufheben.

(2) Auf Bundesebene kennen wir nur die Verfassungsinitiative. Die Gesetzgebung ist dem Parlament überlassen.

(3) Wie die Frauen den Gleichheitsgrundsatz rechtlich durchsetzen können, ist in der Broschüre «Gleiche Rechte von Mann und Frau» in verständlicher Art dargestellt. Der Ratgeber wurde herausgegeben von: Nationales Komitee für die Durchsetzung der gleichen Rechte für Mann und Frau. Er ist für Fr. 5.— zu beziehen bei OFRA, Postfach 4076, 3001 Bern. Die Beratungsstelle des 'Komitee 14. Juni Zürich' bietet Information, Hilfe für Verhandlungen und Rechtsbeistand für Auseinandersetzungen vor Gericht. Rechtsauskünfte sind kostenlos. Die Beratungsstelle befindet sich an der Hohlstrasse 6, 8004 Zürich. Tel. 01/242 46 55.

(4) Kaufmann Claudia: «Die Gleichheit, die sie meinen» (plädoyer, das Magazin für Recht und Politik, Nr. 2, S. 12). Bezugsadresse: plädoyer, Postfach 1853, 4001 Basel)

(5) Die USA und viele europäische Staaten haben bereits eine eigene Antidiskriminierungsgesetzgebung.

A propos Politik

Die beiden nachfolgenden Artikel berichten über hartnäckige und nervenaufreibende Kämpfe, welche Frauen mit der Polit-Maschinerie ausfechten, um die sozialen Institutionen, denen sie sich verpflichtet fühlen, finanziell über Wasser halten zu können, ohne dabei ideologische Abstriche machen zu müssen. St. Gallen und Wil sind dabei zufällig Handlungsorte.

Von Jongleusen und Ping-pong-Spielern oder über die Finanzierung des St. Galler Frauenhauses

Das Frauenhaus St. Gallen spielt im Finanzzirkus von Kanton und Gemeinden des Kt. St. Gallen, aber auch in ausserkantonalen Gemeinden (AI, AR, TG) schon seit seinem Bestehen (Nov. 1980) eine Sondernummer, welche für die Betroffenen mehr als mühsam ist. Obwohl das Bedürfnis nach einer solchen Institution in der Region inzwischen längst ausgewiesen ist, fliessen dem Frauenhaus noch immer keine regelmässigen Subventionen der öffentlichen Hand zu. Der Kanton und die Gemeinden des Kts. St. Gallen spielen sich den Ball abwechselnd zu, wenn es gilt, zu den laufenden Gesuchen um jährliche finanzielle Unterstützung Stellung zu beziehen. Die Unschlüssigkeit wird dadurch begründet, dass die «Institution Frauenhaus» betreffend die Zuständigkeit für die Subventionierung gesetzlich nicht genau eingeordnet werden könne.

Die Leidtragenden in diesem kleinlichen Paragraphenkrieg sind natürlich einmal mehr diejenigen, welche mit dieser undefinierbaren Institution höchst definitiv zurechtkommen müssen: die Frauen des Mitarbeiterstabes vom Frauenhaus. Vreny Eisenbarth, Mitglied des St. Galler 'Verein zum Schutz misshandelter Frauen' und Mitzuständige für das Finanzwesen des Frauenhauses, meint: «Es ist einfach belastend, wenn man von keinem Monat zum andern weiss, ob das Geld reicht oder nicht und wo man noch Geld flüssig machen könnte. Diese blöde Jagd um's Geld hält uns viel zu fest von der eigentlichen Arbeit ab, der Betreuung der ratsuchenden Frauen!»

Die momentanen finanziellen Zuwendungen kommen hauptsächlich von privaten Spenden, aus Beiträgen verschiedener Kirchen und kirchlicher Organisationen, anderen Frauenorganisationen (z.B. Kulturfest) und schliesslich von der Stadt St. Gallen,

welche dieses Jahr einen Betrag von Fr. 50'000.- geleistet hat (gegenüber von Fr. 35'000.- für 1982). Die Stiftung, welche hinter dem Frauenhaus steht und welcher die Verwaltung des Geldes sowie das Anzapfen von Geldquellen eigentlich obliegt, kann der Finanzmisere auch nicht abhelfen. Meist genügt es nicht, was sie zur täglichen Bedarfsdeckung beschaffen. Für die Lücken müssen wiederum die Aktivmitglieder des Frauenhauses ihre Akrobatikstückchen aushecken, so z.B. Vorträge bei Vereinen und Organisationen über die Arbeit im Frauenhaus mit anschliessendem 'Opfergang', Strassenaktionen zugunsten des Frauenhauses etc.

Eine weitere Möglichkeit, die Finanzen aufzubessern, würde darin bestehen, die Taggelder für Frauen und Kinder zu erhöhen. Dies wäre wohl die einfachste, jedoch sicher die unfairste Lösung, weil dabei nur wieder die Falschen zur Kasse gebeten würden und kommt deshalb für die Betreuerinnen des Frauenhauses gar nicht in Frage. Sie haben inzwischen eine andere Idee aufgegriffen, indem sie begannen, 'ganz einfach' an die Gemeinden, aus welchen sie Frauen betreuten, Rechnungen zu verschicken. Vreny Eisenbarth berichtet: «Eine Gemeinde schickte uns grosszügigerweise ganze Fr. 50.-, wahrscheinlich um das eigene Gewissen zu beruhigen. Wir sind nun aber gespannt, wie weitere Gemeinden auf unsere Herausforderung reagieren!»

Ja, an Spannung scheint es diesen Frauen nicht zu fehlen, an Manövrierkunst auch nicht und erst recht nicht an Geduld. Hoffentlich gelingt es ihnen, ihre Geduldsfäden so lange zu spannen, bis sämtliche besorgte Gemeindeväter die Nerven verlieren!

Christine S.

Über die Frage, ob Bedürftige Bedürfnisse haben (dürfen) oder vom Streit um ein Kinderheim in Wil

In und um das Kinderheim Neulanden in Wil geht es zur Zeit hoch her. Das Heim, anfangs dieses Jahrhunderts für Waisen- und Fürsorgefälle geschaffen, wurde im Frühjahr 1983 in eine Tagesstätte für Kinder berufstätiger Mütter umgewandelt. Alleinige finanzielle Trägerin (abgesehen von den Einkünften aus den Monatspauschalen, welche zu Lasten der Eltern, bzw. der Mütter der Kinder gehen) war bis anhin die Ortsbürgergemeinde von Wil. Diese erklärt sich nun aber nicht mehr bereit, ein jährliches Defizit von ca. Fr. 70'000.- zu tragen. Statt das Heim in der bisherigen Tagesform weiterzuführen, möchte sie es zinslos der Schweiz. Pflegekinderaktion zur Verfügung stellen. Diese müsste sich vertraglich dazu verpflichten, für das Haus eine 'ganz normale Familie' zu suchen, die so konzipiert wäre, dass der Vater (ebenfalls höchst normal) einem Verdienst ausser Haus nachgehen würde, und die Mutter zu den eigenen zwei oder drei Kindern zusätzlich 5 Pflegekinder nebst Haus und Garten betreuen würde!!!

«Zum Glück gibt es noch solche Frauen», meint Herr Meyerhans, der Verwalter des Heimes und zugleich Sprachrohr der Ortsbürger. Seine Vereinigung sei nämlich der Ansicht, sie unterstützten zur Zeit mit ihrer jährlichen Defizitdeckung lediglich ein modernes Übel (statt einer sozialen Einrichtung), nämlich die Teilzeit- oder Vollberufstätigkeit der Mütter und die damit einhergehende Entstabilisierung der Familienstruktur. Der Wunsch nach ausserhäuslicher Tätigkeit entspreche keinem dringlichen Bedürfnis der Mütter, sondern werde durch solche Einrichtungen wie Tagesstätten erst geschaffen. Für zwingende Fälle, wie z.B. Scheidungskinder gäbe es genügend Pflegeplätze in Familien.

Wie dem auch sei, die Ortsbürger kamen mit ihrer Argumentation bei der Heimleiterin Heidi Alder, ihren Mitarbeiterinnen, den betroffenen Müttern sowie weiteren interessierten Frauen an die falsche Adresse. Diese luden Herrn Meyerhans zu einer Aussprache ein und traten dabei klar und engagiert für die Notwendigkeit einer qualifizierten Kinderbetreuung berufstätiger Mütter ein. Es stimme wohl, dass Pflegefamilien zu finden seien, doch diese Plätze seien pädagogisch meist schlecht im Sinne von reiner Kinderbeaufsichtigung. Es sei doch so, dass Mütter (resp. Eltern), welche sich für die Betreuung eines Pflegekindes eignen würden, sich meist gar nicht für dieses Amt meldeten, eben weil sie die Tragweite eines solchen Einsatzes abschätzen könnten. Zudem bestehe im Raum Wil gar keine Organisation zur Vermittlung qualifizierter Pflegeplätze. Die Älteste der anwesenden Frauen, eine über achtzigjährige politisch engagierte Juristin, attackierte vehement das Bild der sich aufopfernden, ausgefüllten Frau im Vierpersonenhaushait und sprach sich überzeugt für die Einrichtung von Tagesstätten und Tagesschulen aus. Keine der Frauen konnte den Beschluss der Ortsbürgergemeinde, das Kinderheim zu schliessen, gutheissen, geschweige denn akzeptieren. Sie fassten den spontanen Beschluss, eine Interessengemeinschaft zu bilden und für ihr Kinderhaus zusammen weiterzukämpfen. Inzwischen haben sie Unterschriften gesammelt und eine breitere Öffentlichkeit sowie sämtliche wichtigen Institutionen der Gemeinde über das Problem in einem Schreiben informiert. Die Antworten stehen noch aus. Um einen Lösungsvorschlag wären die Frauen jedenfalls nicht verlegen.

Die Initiantinnen der Gruppe sind sich einig: Wir Frauen müssen erst lernen, unsere Erfahrungen darüber, welch 'schöne und normale' Aufgabe das Muttervollamt im Einzelfall darstellt, in der Öffentlichkeit ehrlicher zu formulieren. Mag sein, dass dabei etliche Heilewelt-Bilder von Orts- und anderen Bürgern (endlich!!) in die Brüche gehen.

Ch. Sonderegger-Fischer